

Bundesnetzagentur
Referat 613 P
Szenariorahmen
Postfach 80 01
53105 Bonn

18. Juni 2014
mi140603

**Szenariorahmen für die Netzentwicklungspläne Strom 2015
Stellungnahme Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber vom 30. April 2014 – Szenariorahmen für die Netzentwicklungspläne 2015 – übermittelt der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein e. V. mit diesem Schreiben die Anregungen der Braunkohlenindustrie.

In einem ersten Abschnitt wird auf einige im Begleitdokument zur Konsultation des Szenariorahmens formulierte Fragestellungen eingegangen. In einem zweiten Abschnitt geht es um einige spezifische Anmerkungen zur Kraftwerkliste.

1. Zum Begleitdokument zur Konsultation des Szenariorahmens 2015

1.1 Stellungnahme zu der anzustrebenden Spreizung der Szenarien bzw. der Breite des Szenariotrichters (Seite 3)

Nach Einschätzung der Braunkohlenindustrie ist der im Entwurf des Szenariorahmens 2015 zugrunde gelegte Ansatz grundsätzlich sachgerecht, die Entwicklung für die kom-

menden zehn Jahre im Rahmen von drei Szenarien abzuschätzen. Die Spreizung der Szenarien in A, B, C bildet ein sehr breites Spektrum möglicher Entwicklungen ab.

Gefragt werden könnte, ob die Szenarien A und C im Licht der EEG-Novelle noch erforderlich sind. Das Szenario B erscheint im Zeithorizont 2025 am ehesten geeignet, eine plausible Entwicklung abzubilden. Sollte der durch die Szenarien A, B, C dargestellte Trichter möglicher Entwicklungen weiter verfolgt werden, wird unterstützt, alle daraus resultierenden Maßnahmen zum Netzausbau als erforderlich einzustufen.

Des Weiteren ist an dieser Stelle auf die konkreten Anmerkungen zu den Szenarien unter Punkt 2 dieser Stellungnahme zu verweisen.

Wichtig aus Sicht der deutschen Braunkohlenindustrie ist, dass bei der Modellierung der Szenarien die sich aus dem europäischen Binnenmarkt und aus der europäischen Umweltgesetzgebung ergebenden Einflüsse in Zukunft berücksichtigt werden.

Das Stichwort Binnenmarkt steht für einen wettbewerblichen, technologieoffenen und im Wesentlichen durch privatwirtschaftliches Handeln geprägten Strommarkt. Dieser europäische Binnenmarkt für Strom hat hohe Priorität in allen Mitgliedstaaten und über die längere Frist leitet sich daraus die Anforderung ab, die Förderregime für erneuerbare Energien marktnah und möglichst auf europäischer Ebene zu gestalten.

Der europäische Binnenmarkt für Strom kann nur funktionieren, wenn ein Level-playing-field durch europäische Rechtssetzung hergestellt wird, insbesondere auch im Umweltbereich. Stichworte für die Stromerzeugung sind Anforderungen, die aus der IED-Richtlinie und dem europäischen System zum Emissionsrechtehandel resultieren.

Da die CO₂-Emissionen des Stromerzeugungssektors umfassend durch das EU-ETS reguliert werden, sind die in den Szenarienrechnungen ermittelten Aussagen zu CO₂-Emissionen der Stromerzeugung als nachrichtliche Information einzuordnen. Die Netzentwicklungspläne sollten in keinem Fall mit der Aufgabe überfrachtet werden, die CO₂-Emissionen im Stromerzeugungssektor zu lenken oder zu beeinflussen. Klimaschutzziele für die ETS-Sektoren werden auf europäischer Ebene gesetzt.